



## HYGIENE KONZEPT SNOWACADEMY

Folgende Vorgaben sollen bei der Durchführung aller Events der snowacademy UG dazu beitragen, das Risiko einer Infektionsausbreitung während aller Events zu minimieren und eine maximal mögliche Sicherheit unserer Gäste als auch unserer Guides zu gewährleisten.

1. Gesundheitsbestätigungen
  - 1.1 Jeder Gast erhält mit seiner Buchungsbestätigung der snowacademy UG einen Vordruck der Gesundheitsbestätigung als PDF.
  - 1.2 Eine ausgefüllte und unterschriebene Gesundheitsbestätigung ist von jedem Gast bei Ankunft an einem Event der snowacademy UG unverzüglich dem jeweils verantwortlichen Guide auszuhandigen.
  - 1.3 Sollte ein Gast diese evtl. vergessen oder nicht zur Hand haben, stattdessen die snowacademy UG jeden Guide mit ausreichenden Vordrucken der Gesundheitsbestätigung aus. Sollten keine ausreichenden Vordrucke der Gesundheitsbestätigung mehr in dem Bestand vor Ort sein, ist jeder Guide dafür verantwortlich die Geschäftsstelle der snowacademy UG rechtzeitig zu informieren.
  - 1.4 Jeder Guide muss bei Beginn eines jeden Events der snowacademy UG seine persönliche Gesundheitsbestätigung ebenfalls und erneut ausfüllen.
  - 1.5 Kann ein Gast keine korrekt ausgefüllte Gesundheitsbestätigung vorweisen, verweigert dessen Abgabe oder hat eine der drei Fragen mit „JA“ beantwortet, kann eine Event-Teilnahme von rechtlicher Seite nicht gestattet werden.
  - 1.6 Ein Ausschluss vom Eventgeschehen durch die in Punkt 1.5 genannten Gründe ist nicht anzuwenden, wenn der Gast einen offiziellen, negativen COVID-19 Test, dessen Ausstellung nicht älter als 48 Stunden vor Eventbeginn ist, vorweisen kann.
2. Guiding & Schneesport
  - 2.1 Während des Guidings aller Events der snowacademy UG sind die zum jeweiligen Zeitpunkt im jeweiligen Austragungsort geltenden Hygienemaßnahmen zwingend einzuhalten.
  - 2.2 Sollte die Einhaltung geltender Abstandsregeln in Ausnahmefällen nicht möglich sein (notwendige Instruktionen, alpine Sicherungsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Leistungen), muss der Guide als auch der Gast, wenn möglich, zusätzliche Schutzvorkehrungen (Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe, etc.) treffen.
  - 2.3 Sollten alpine Sicherheitsmaßnahmen (gemeinsamer Haltepunkt, enge Passagen, Safety-Spot, etc.) mit den geltenden Abstandsregeln kollidieren, hat die alpine Sicherheit (des Gastes als auch des Guides) Priorität. Dieser Konflikt sollte jedoch durch eine vorausschauende Routenwahl und -planung des Guides vermieden werden.
  - 2.4 Während des Guidings (Skifahren, Aufstieg, auf der Piste oder im skifreien Raum) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend.
  - 2.5 Bei der Nutzung von Lifanlagen oder dem Besuch von Restaurants gelten die Hygienevorschriften des jeweiligen Austragungsortes. Falls nicht bereits verpflichtend vorgeschrieben, muss jeder Guide seinen Gästen zu Beginn des Events das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Situationen dringendst empfehlen.
  - 2.6 Von Besuchen externer Gastronomiebetriebe nach Beendigung des Guiding-Tages ist abzusehen und ein gemeinsames Zusammenkommen der Gästegruppe auf die jeweilig gebuchte Unterkunft zu konzentrieren.
  - 2.7 Von der Teilnahme an Aprèski Veranstaltungen ist vollständig Abstand zu nehmen. Dies gilt für den jeweiligen Guide als auch für seine Gästegruppe. Sollte ein Gast sich dem widersetzen, muss der jeweilige Guide diesen darauf hinweisen und bei mehrmaliger Wiederholung und in Absprache mit der Geschäftsstelle, nach Ermessen aus dem weiteren Event ausschließen.
  - 2.8 Jeder Guide der snowacademy UG verpflichtet sich zum Schutz seiner zukünftigen Gäste als auch seiner weiteren Tätigkeiten für die snowacademy UG auch außerhalb von offiziellen Events der snowacademy UG auf jegliche öffentliche Aprèski Veranstaltungen zu verzichten.
  - 2.9 Den Gästen während des jeweiligen Camp Verlaufs zur Verfügung gestelltes Testmaterial muss nach jedem Camp von dem jeweiligen Guide vor Ort desinfiziert werden, bevor es bei Gruppenwechsel erneut ausgegeben werden darf.
3. Unterkünfte & Hotellerie
  - 3.1 Bei jedem Event der snowacademy UG gelten die aktuellen Hygienevorschriften des jeweiligen Austragungsortes als auch der jeweiligen Unterkunft.
  - 3.2 Sollte die Handhabung der Hygienevorschriften einer Unterkunft eines Events der snowacademy UG nicht den Vorgaben und Ansprüchen der snowacademy UG entsprechen oder wesentlich verletzt werden, muss der jeweilige Guide dies unverzüglich der Geschäftsführung der snowacademy UG und/oder der Geschäftsführung der Unterkunft mitteilen, so dass Abhilfe geschaffen werden kann.
  - 3.3 Generell gelten für die Unterbringungen und den Aufenthalt in den Unterkünften während Events der snowacademy UG folgende Regeln:
    - 3.4 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlich zugänglichen und geschlossenen Räumen. Ein Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist am Tisch bei Bewirtung gestattet.
    - 3.5 Für ausreichend Abstand bei Bewirtung muss Sorge getragen werden (Mindestabstand 1m).
    - 3.6 Von Bewirtungen mit freiem Buffet ist abzusehen.
    - 3.7 Doppelzimmer können nur an Personen desselben Haushalts oder sich nahestehender Personen ausgegeben werden. Dies muss bei der Buchung im Vorfeld mit der snowacademy UG klargestellt werden.
    - 3.8 Einzelpersonen können ausschließlich in Einzelzimmern untergebracht werden.
    - 3.9 Auf ausreichend Abstand sowie Hygiene (Handdesinfektion, Niesverhalten, etc.) muss ggf. durch den jeweiligen Guide hingewiesen werden.
  - 3.10 Von körperlichem Kontakt des Guides zu einzelnen Gästen ist abzusehen.
4. An- & Abreise
  - 4.1 Die An- und Abreise der Gäste erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes und liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der snowacademy UG.
  - 4.2 Die Unterstützung zur Bildung von Fahrgemeinschaften zwecks gemeinsamer Anreise durch die snowacademy UG wird ausgeschlossen.
  - 4.3 Sollten Shuttletransfers von Gästen in Ausnahmefällen nicht verhindert werden können, besteht für alle Insassen des Shuttles eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Krankheit & Krankheitssymptome
  - 5.1 Sollte ein Guide / Gast während eines Events der snowacademy UG zu einer COVID-19 assoziierte Krankheitssymptome aufweisen, welche spätestens nach 24h nicht abflauen, muss dieser umgehend einen COVID-19 Test vor Ort absolvieren.
  - 5.2 Bei negativem Ergebnis kann das jeweilige Event wie geplant weiter verlaufen.
  - 5.3 Bei einem positiven Ergebnis treten die in der jeweiligen Region gültigen Vorschriften für Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen in Kraft.
  - 5.4 Für die Zeitdauer zwischen Testabsolvierung und Ergebnisbestätigung muss die betroffene Person isoliert untergebracht und versorgt werden (Zimmer-Quarantäne). Bei einer Belegung im Doppelzimmer gilt dies für beide Zimmerbewohner.
6. Bestätigte COVID-19 Infektionen
  - 6.1 Im Falle einer bestätigten COVID-19 Infektion während eines Events der snowacademy UG treten die am Austragungsort gültigen Vorschriften für Kontaktbeschränkung und Quarantänemaßnahmen in Kraft. Des Weiteren müssen alle weiteren Personen der Gruppe umgehend einen COVID-19 Test vor Ort absolvieren.
  - 6.2 Betrifft die bestätigte COVID-19 Infektion den jeweiligen Guide des Events, bemüht sich die snowacademy UG nach Möglichkeit um einen Ersatz für die Dienstleistungstätigkeit oder erstattet den betreffenden Gästen den Ausfall in Höhe des anteilig kalkulierten Tagessatzes.
  - 6.3 Sollte eine COVID-19 Infektion im Nachgang eines Events der snowacademy UG bekannt werden, deren Ursache oder Weiterverbreitung in direktem Zusammenhang mit diesem Event steht, informiert die snowacademy UG und/oder das zuständige Gesundheitsamt jeden Teilnehmer des Events persönlich. Anschließend gelten die offiziellen Vorschriften und Maßnahmen des jeweiligen Aufenthaltsorts der betreffenden Personen.
7. Aufgaben und Verantwortung des Guides
  - 7.1 Persönliche Einhaltung aller oben genannten Punkte und Wahrung seiner Vorbildfunktion.
  - 7.2 Vermittlung der oben genannten Punkte gegenüber allen Gästen.
  - 7.3 Verantwortung für die Kontrolle, Abgabe und Aufbewahrung der unterzeichneten Gesundheitsbestätigungen aller Gäste (inklusive seiner eigenen) des jeweiligen Events der snowacademy UG. Im Zuge der vereinfachten Dokumentation hat der jeweilige Guide spätestens bis zum Abend des ersten Tages des jeweiligen Events alle eingereichten Gesundheitsbestätigungen einzeln digital der Geschäftsstelle der snowacademy UG zu übersenden.
  - 7.4 Überwachung und falls nötig Erinnerung an die Einhaltung der oben dargestellten Hygienemaßnahmen aller Gäste sowie der Hotellerie. Bei evtl. auftretenden Unstimmigkeiten oder Problemen muss der jeweilige Guide umgehend die Geschäftsführung der snowacademy UG unterrichten, so dass lösungsorientierte Maßnahmen ergriffen werden können, sollten die Probleme vor Ort nicht selbst durch den jeweiligen Guide zu beheben sein.
  - 7.5 Unterrichtung der Geschäftsstelle bei allen evtl. auftretenden Problemen, Krankheitssymptomen, Infektionsbestätigungen oder wiederholten Hygieneverstößen.